

MERKBLATT für Patienten unter Antikoagulation

Sie erhielten **Marcoumar (Phenprocoumon) oder Sintrom** verordnet, ein Medikament, das die Gerinnungsfähigkeit des Blutes herabsetzt. Dadurch soll die Bildung von Blutgerinnseln verhindert werden.

Zur Überwachung dieser Therapie müssen **regelmäßig** Blutteste durchgeführt werden.

Ohne Behandlung beträgt der Quick-Wert (PTZ) ca. 100 % (oder INR 1,0).

Je nach Grunderkrankung sollten INR-Werte zwischen 2 – 3 (maximal 4,5 – indikationsabhängig) bzw. Quickwerte (je nach Labor) zwischen 15 - 35 % erzielt werden.

Eine zu starke Hemmung der Gerinnungsfähigkeit erhöht die Blutungsgefahr, eine zu geringe Hemmung das Thromboserisiko.

Um die bestmögliche Wirkung zu erzielen, ist die **Einnahme des Medikamentes genau nach den Angaben des Arztes** vorzunehmen. Dabei ist zu beachten:

1. Regelmäßige Tabletteneinnahme (bestimmte Tageszeit).
2. Die Kontrolle der Gerinnungsfähigkeit des Blutes ist in regelmäßigen Abständen erforderlich. Zu **hohe** INR- bzw. zu niedrige Prozentwerte bedeuten eine **erhöhte** Blutungsneigung, zu **niedrige** INR-Werte bzw. zu hohe Quickwerte haben einen **verminderten** Schutz vor neuerlicher Gerinnselbildung zur Folge.
3. Viele Medikamente verstärken (z.B. Harnsäuremedikamente, einige Cholesterinsenker) bzw. vermindern (z.B. Barbiturate) die Wirkung von Marcoumar/Sintrom. Keinesfalls dürfen Sie ohne Rücksprache mit dem behandelnden Arzt acetylsalicylsäurehaltige Medikamente wie z. B. Aspro, Aspirin, Colfarit, Thomapyrin oder Togonal einnehmen.
Bitte geben Sie alle verordneten oder abgesetzten Medikamente dem behandelnden Arzt bekannt, da immer Wechselwirkungen mit Marcoumar/Sintrom möglich sind.
Erlaubte Medikamente zur Fieber- und Schmerzbekämpfung:
z.B. Mexalen, Novalgin, Tramal.
4. Es sollte eine möglichst gleichbleibende Ernährungsweise eingehalten werden. Diäten oder Fastenkuren können die Wirkung von Marcoumar oder Sintrom beeinflussen (kürzere Kontrollintervalle sind notwendig).
Manche Speisen enthalten viel Vitamin K, das die Wirksamkeit des Medikamentes herabsetzt. Daher sollte z.B. Sauerkraut oder Kohlgemüse nicht in **großen** Mengen („Krautsuppentage“) genossen werden.
Verzichten Sie aber keinesfalls auf Gemüse oder Obst.

WICHTIGE HINWEISE:

5. Blutiger Harn oder Stuhl, plötzlicher Muskel- oder Bauchschmerz sind Alarmzeichen: **Blutungsgefahr!** Keine weitere Tabletteneinnahme, Arzt rasch beiziehen! Das gilt auch bei plötzlichen Sehstörungen, heftigen Kopfschmerzen oder Bewusstlosigkeit.
Bei Nasenbluten oder stärkerem Zahnfleischbluten sollte kurzfristig eine Gerinnungskontrolle durchgeführt werden.
6. Vor Operationen muss die Behandlung unterbrochen werden – informieren Sie unbedingt den behandelnden Arzt.
Auch vor einer Zahnextraktion muss der Zahnarzt über die Einnahme von Marcoumar oder Sintrom

informiert werden.

7. Teilen Sie bei jedem Arztbesuch bzw. Krankenhausaufenthalt mit, dass Sie gerinnungshemmende Medikamente einnehmen (Ausweis immer mit sich führen).
Injektionen in den Gesäßmuskel können zu Blutungen führen und dürfen daher nicht gegeben werden. Intravenöse oder subcutane Injektionen sowie Impfungen in den Oberarm können verabreicht werden.

8. Im Falle einer Schwangerschaft muss Marcoumar oder Sintrom sofort abgesetzt werden, da die Gefahr von Missbildungen besteht.
Eventuell Umstellung der Behandlung auf Heparin/niedermolekulare Heparine.
Frauen im gebärfähigen Alter sollten daher unbedingt schwangerschaftsverhütende Maßnahmen ergreifen.